



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### **Förderung von Frauenfacheinrichtungen und Frauenprojekten**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Jahr 2002 hat das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie den Entwurf für Richtlinien zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen sowie von Kinder- und Jugendtelefonen, Elterntelefonen und Täterprogrammen in die Anhörung gegeben. Die Richtlinien sind nicht in Kraft getreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung dazu veranlasst, die geplante Richtlinie nicht in Kraft treten zu lassen?

#### Antwort zu Frage1:

Die Richtlinie wurde vor dem Hintergrund folgender Planung konzipiert: Sowohl Landes- als auch kommunale Mittel sollten gebündelt werden im Interesse einer an einheitlichen Qualitätsstandards ausgerichteten Gewaltprävention, bei der sich die Arbeit aller damit befassten Institutionen wechselseitig ergänzt. Deshalb war vorgesehen, die Zuschüsse des Landes und der Kommunen in das Finanzausgleichsgesetz fließen zu lassen und dafür einen Vorwegabzug einzuführen.

Nachdem die kommunalen Landesverbände eine solche Lösung abgelehnt hatten, ist die Grundlage für eine dementsprechende Richtlinie entfallen.

2. Warum hat die Landesregierung an den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern vom 8. Juli 1999 sowie den Richtlinien zur Förderung selbst organisierter Frauenprojekte vom 10. November 1993 festgehalten?

Antwort zu Frage 2:

Die Annahme, die Landesregierung halte an den genannten Richtlinien fest, trifft nicht zu. Denn sie hat die Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern mit Wirkung zum 01.01.2004 neu gefasst (s. Amtsbl. Sch.-H. 2004, S. 145). Dabei wurde insbesondere die regionale Koordination der Anti-Gewalt-Arbeit als Aufgabe ergänzt, da sie sich in den letzten Jahren als besonders wirksam bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt erwiesen hat.

Die Richtlinien zur Förderung selbst organisierter Frauenprojekte werden im Jahr 2005 geändert (vgl. Antwort zu Frage 4).

3. Hat die Landesregierung die Förderung von Frauenfacheinrichtungen bzw. Frauenprojekten geändert, nachdem der Richtlinienentwurf in die Anhörung gegeben wurde?  
Wenn ja, in welcher Form?

Antwort zu Frage 3:

Der Richtlinienentwurf wurde wie unter 1. dargelegt nicht weiterverfolgt. Es hat deshalb auch keine Anhörung stattgefunden.

Die Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern wurden geändert (vgl. Antwort zu Frage 2). Die Richtlinien zur Förderung selbst organisierter Frauenprojekte werden im Jahr 2005 geändert (vgl. Antwort zu Frage 4).

4. Ist eine Änderung der Förderung bzw. der entsprechenden Richtlinien geplant?  
Wenn ja, in welcher Form?

Antwort zu Frage 4:

Hinsichtlich der Frauenhäuser ist weder eine Änderung der Förderung noch der entsprechenden Richtlinien geplant.

Die Richtlinien zur Förderung selbst organisierter Frauenprojekte werden im Jahr 2005 den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere, die proaktive Beratung nach polizeilicher Wegweisung als Fachaufgabe zu verankern. Das führt nicht zu einer Änderung des Fördervolumens.